

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt am Donnerstag, den 16. November 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Frankenmarkt.

## Anwesende:

Vorsitzender:	1.) Bgm. Peter Zieher (nach Angelobung)	ÖVP
Mitglieder	2.) Vizebgm. Helmut Wesenauer	ÖVP
	3.) GV. Herbert Ebner	ÖVP
	4.) GR. Andreas Schobesberger	ÖVP
	5.) GR. KR. Franz Dax	ÖVP
	6.) GR. Karina Plainer	ÖVP
	7.) GR. Andreas Haselbruner	ÖVP
	8.) GR. Bettina Haubentratz	ÖVP
	9.) GR. DI(FH) Wolfgang Hitzl	ÖVP
	10.) GV. Johann Pirklbauer	FPÖ
	11.) GV. Andreas Krebs	FPÖ
	12.) GR. Anton Schuster	FPÖ
	13.) GR. Erwin Knoll	FPÖ
	14.) GR. Herbert Hufnagl	FPÖ
	15.) GR. Johann Neuhofer	SPÖ
	16.) GR. Veronika Krebs	SPÖ
	17.) GR. Christian Stranzinger	SPÖ
	18.) GR. Claudia Hemetsberger	SPÖ
	19.) GV. Mag. Hermann Köck (ab 19.38 Uhr)	BLF
als Ersatzmitglieder:	20.) EM. Ing. Richard Kasmader	ÖVP
	21.) EM. Johann Baumgartinger	ÖVP
	22.) EM. Eduard Novacek	ÖVP
	23.) EM. Bernhard Hemetsberger	SPÖ
	24.) EM. Bernhard Böck	BLF
vom Marktgemeindeamt:	AL. Gerhard Wimmesberger	
	GB. Herbert Hochrainer als Schriftführer	
von der BH. Vöcklabruck:	w. HR. Dr. Martin Gschwandtner	
schriftlich entschuldigt fehlen:	GR. Erwin Seiringer	ÖVP
	GR. Stefan Eggl	ÖVP
	GR. Robert Sporn	FPÖ
	EM. Franz Huber	FPÖ
	GV. Barbara Winkelbauer	SPÖ
	EM. Karl Heinz Karrer	SPÖ
	GR. Richard Knoflach	BLF
	GR. Günter Neureiter	BLF

Vizebgm. Helmut Wesenauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt Herrn Bezirkshauptmann w. HR. Dr. Martin Gschwandtner, die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- alle geladenen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder, soweit sie nicht entschuldigt waren, erschienen sind
- das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2017 zur Einsicht aufgelegt ist und mit heutiger Sitzung genehmigt wird
- und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung setzt Vizebgm. Helmut Wesenauer Punkt 6 (Verkauf des Grundstückes 1413/2 KG. Frankenmarkt – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung) und Punkt 7 (Verkauf des Grundstückes 1704 KG. Frankenmarkt – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung) von der Tagesordnung ab.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seinem Beauftragten gemäß § 20 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990
- 2.) Nachwahl eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung
- 3.) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Neuerlassung der Wasserleitungsordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Verkauf des Grundstückes 1413/2 KG. Frankenmarkt – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Verkauf des Grundstückes 1704 KG. Frankenmarkt – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Mag. Christoph Strobl, St. Georgen/A.; Ersuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses und Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen; Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Erhöhung des Rahmens beim Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Innovationszentrum Frankenburg; Antrag auf Zuführung der Kommunalsteuer 2016 in die regionale Entwicklungs-GesmbH. Vöcklatal; Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Umbau- und Adaptierungsarbeiten im Bezirksgerichtsgebäude; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Ankauf Schmalspurfahrzeug BOKI; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Erlassung einer Resolution hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung; Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Helmut und Christa Stocker, Georgenberg 120, Kuchl; Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 04. Juli 2017, 811-3/2017,

hinsichtlich der Nichterteilung der Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht;  
Beratung und Beschlussfassung

15.) Amtshaus Frankenmarkt – Adaptierungsarbeiten – Auftragserteilungen;  
Beratung und Beschlussfassung

- a.) Baumeisterarbeiten
- b.) Zimmer- und Trockenbauarbeiten
- c.) Lüftungsarbeiten
- d.) Heizungs- und Sanitärarbeiten
- e.) Tischlerarbeiten
- f.) Küchenarbeiten
- g.) Büromöbel
- h.) Akustikarbeiten
- i.) Eingangsportal Haupteingang
- j.) Glaserarbeiten
- k.) Elektrikerarbeiten / Beleuchtung
- l.) Bodenlegearbeiten / Parkett
- m.) Bodenlegearbeiten / Vinyl
- n.) Malerarbeiten

16.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des  
Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

- a.) OEK-Änderung Nr. 1.23 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.133  
(Kühberger, Gstocket); Genehmigung
- b.) OEK-Änderung Nr. 1.22 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.132  
(Holzindustrie Stallinger); Genehmigung
- c.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.131 (Staudinger, Raspoldsedt);  
Genehmigung
- d.) OEK-Änderung Nr. 1.24 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.134  
(Winter – Danzenreith); Einleitung
- e.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.135 (Scherndl – Frankenmarkt  
West); Genehmigung

17.) Allfälliges

1.) **Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den  
Bezirkshauptmann oder seinem Beauftragten gemäß § 20 Abs. 3 Oö.  
Gemeindeordnung 1990**

**Amtsvortrag:**

Der von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten der Gemeinde direkt gewählte  
Bürgermeister hat die konstituierende Sitzung einzuberufen, zu leiten und zu Beginn  
der Sitzung in die Hand des Bezirkshauptmanns oder seines Beauftragten das  
Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 abzulegen. Vorsitzender  
der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ist im Falle der erfolgten Direktwahl  
der anwesende Bürgermeister oder in seiner Verhinderung das an Jahren älteste  
anwesende Mitglied des neu gewählten Gemeinderates (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990).

**Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer trägt den oben angeführten Amtsvortrag nochmals kurz  
vor und ersucht sodann Herrn Bezirkshauptmann w. HR. Dr. Martin Gschwandtner, die

Angelobung des direkt gewählten neuen Bürgermeisters, Herrn Peter Zieher, vorzunehmen.

**Bericht w. HR. Dr. Martin Gschwandtner und Angelobung:**

Bezirkshauptmann w. HR. Dr. Martin Gschwandtner begrüßt alle anwesenden Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er teilt mit, dass der gewesene Altbürgermeister, Herr Manfred Hadinger, ebenfalls anwesend ist. Diesbezüglich bedankt er sich, sicherlich auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Frankenmarkt, sehr herzlich für die jahrelange Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit und der Marktgemeinde Frankenmarkt, die in seinen Händen sicherlich sehr gut aufgehoben gewesen ist. Weiters bedankt er sich für seine überregionale Funktion und Arbeit als Mitglied im Vorstand des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck und lobt überhaupt seine besonnene Art. Herr Manfred Hadinger war immer darauf bedacht, dass der überparteiliche Gedanke gewahrt wird und er hat auch immer versucht, die öffentlichen Mittel im vertretbarem und vernünftigen Maß zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich einzusetzen. Schließlich bedankt sich der Bezirkshauptmann nochmals auch im Namen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck für seine jahrelange Arbeit und Tätigkeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt.

Bezirkshauptmann w. HR. Dr. Martin Gschwandtner gratuliert sodann Herrn Peter Zieher zur Übernahme des Amtes und zu seiner Wahl als Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt. Er betont, dass das Amt als Bürgermeister sicherlich nicht einfach ist und eine wesentliche Verantwortung für eine Gemeinde darstellt, auch in Anbetracht dessen, dass man sehr viel Zeit aufwenden und fast immer für die Anliegen der Gemeindebevölkerung da sein muss. Der Bezirkshauptmann bietet auch die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck an und betont, dass die Ansprüche der Bürger immer höher werden und man gemeinsam versuchen muss, die Probleme im Sinne der Kundenorientierung und der Rechtstaatlichkeit so gut wie möglich zu lösen.

Der Bezirkshauptmann ersucht sodann alle Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben. Er verliest die Gelöbnisformel und Bgm. Peter Zieher antwortet mit den Worten „Ich gelobe“ darauf. Die Angelobung ist damit rechtmäßig erfolgt.

**GV. Mag. Hermann Köck erscheint sodann um 19.38 Uhr zur heutigen Gemeinderatssitzung.**

**Nach der durchgeführten Angelobung übergibt Vizebgm. Helmut Wesenauer den Vorsitz an Herrn Peter Zieher als neu gewählten und angelobten Bürgermeister.**

Bgm. Peter Zieher bedankt sich bei Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer für seine gut 6-monatige Tätigkeit als geschäftsführender Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt für seine Arbeit und Leistung und ersucht ihn auch künftig bei seiner Arbeit zu unterstützen. Er bittet auch den Gemeinderat um eine gute Zusammenarbeit und sollte man an einen Strang in die gleiche Richtung ziehen und nicht gegeneinander arbeiten, um gemeinsam das Beste für die Marktgemeinde Frankenmarkt zu erreichen.

Der Bezirkshauptmann bedankt sich ebenfalls noch bei Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer für seine hervorragende Arbeit und Tätigkeit.

**Bezirkshauptmann Dr. Martin Gschwandtner verlässt sodann um 19.41 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung**

## 2.) Nachwahl eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung

### Amtsvortrag:

Nach der Wahl von Herrn Peter Zieher als Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes der ÖVP durch Nachwahl neu zu besetzen. Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 der ÖVP drei Mandate zustehen und aktuell nur zwei besetzt sind. Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf

### GR. Herbert Ebner

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt in einer Fraktionswahl. Hinsichtlich der Gültigkeit von Wahlvorschlägen darf auf § 29 der Oö. Gemeindeordnung verwiesen werden. Nach durchgeführter Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes hat der Bürgermeister das Wahlergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und es ist daraufhin die Angelobung durch den Bürgermeister durchzuführen.

### Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvortrag nochmals kurz vor und ersucht sodann Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer um den Wahlvorschlag und seinen Antrag.

### Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:

Vizebgm. Helmut Wesenauer teilt mit, dass seitens der ÖVP-Fraktion Herr GR. Herbert Ebner als neues Gemeindevorstandsmitglied zur Nachwahl vorgeschlagen wird.

### Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, Herrn GR. Herbert Ebner als neues Gemeindevorstandsmitglied zu wählen.

### Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird in der ÖVP-Fraktionswahl einstimmig (11 Ja-Stimmen) angenommen.

Der Bürgermeister ersucht sodann alle Anwesenden sich von ihren Sitzen zu erheben und er führt die Angelobung durch. Er verliest dazu die Gelöbnisformel und Herr GV. Herbert Ebner legt sodann als neu gewähltes Gemeindevorstandsmitglied mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Die Angelobung ist damit rechtmäßig erfolgt.

GV. Mag. Hermann Köck teilt mit, dass Herr Manfred Hadinger als Bürgermeister in einer Sitzung zurückgetreten ist, in der er nicht anwesend war und er auch vorher nichts über seinen Rücktritt gewusst hat. Er möchte daher diese Gelegenheit nutzen, Herrn Manfred Hadinger für seine jahrelange Arbeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt und auch schon für seine vorherige Tätigkeit als politisch engagierter Gemeinderat zu danken. GV. Mag. Hermann Köck meint, dass trotz aller sachlichen Unterschiede, insbesondere beim Thema Umfahrung, mit Herrn Manfred Hadinger immer eine sachliche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Er bedauert den Rücktritt von Herrn Manfred Hadinger und wird er ihm auch noch bei anderer Gelegenheit gebührend danken. Schließlich gratuliert Herr GV. Mag. Hermann Köck noch dem neu gewählten Bürgermeister Peter Zieher zu seiner Wahl und wünscht ihm für seine künftig alles Gute.

### 3.) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung

#### Amtsvortrag:

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde auf Basis der aktuellen Budgetsituation und der voraussichtlich noch zu tätigen Ausgaben und der voraussichtlichen Einnahmen der Entwurf des Nachtragsvoranschlages erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben sind mit je € 11,693.300,00 ausgeglichen. Gegenüber dem Voranschlag ist dies sowohl bei den Einnahmen als auch Ausgaben eine Steigerung um € 668.000,00 oder 6,06 %. Die allgemeine Situation hat sich im heurigen Jahr leider wieder verschärft, da lediglich die Fixkosten, nicht jedoch die Ertragsanteile gestiegen sind. Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt mussten daher um € 88.900,00 auf € 570.400,00 reduziert werden.

Die wesentlichen Veränderungen sind nachstehend angeführt, wobei Abschnitte bzw. Unterabschnitte nur angeführt sind, wenn sich tatsächlich größere Änderungen ergeben haben, wobei sich diese in der Hauptsache im Bereich der Gruppe 2 und 8 abspielen. Der Nachtragsvoranschlag hat heuer erstmals ein neues Bild. Auf der linken Seite (gerade Seiten) befinden sich die Einnahmen und auf der rechten Seite (ungerade Seiten) die dazugehörigen Ausgaben. Damit kann die Übersichtlichkeit, speziell bei den Gebührenhaushalten, wesentlich verbessert werden.

#### ORDENTLICHER HAUSHALT:

##### Ausgaben + Einnahmen

- 000000 In der Gruppe 0 konnten durch den Rücktritt von Bgm. Manfred Hadinger Einsparungen erzielt werden.
- 010000 Hier gab es lediglich interne Verschiebungen. Der Mehraufwand hält sich mit € 2.600,00 sehr gering. Die Einnahmen konnten durch interne Verrechnungen um € 15.000,00 gesteigert werden.
- 016000 Durch das neue EDV-Programm konnten Einsparungen in der Höhe von ca. € 2.000,00 erzielt werden.
- 022000 Erhöhung, da im Jahr 2016 sehr viele Trauungen stattfanden (Nachzahlung).
- 024000 Die Erlöse aus Wahlersätzen konnten um € 8.800,00 gesteigert werden.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 0</b>	<b>+</b>	<b>400,00</b>	<b>+ 0,04 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 0</b>	<b>+</b>	<b>20.300,00</b>	<b>+ 8,86 %</b>

- 163000 Im Bereich des Feuerwehrwesens traten durch Torreparaturen und Transportkosten Mehrkosten in der Höhe von € 5.000,00 auf.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 0</b>	<b>+</b>	<b>1.900,00</b>	<b>+ 3,29 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 0</b>	<b>+</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 0,00 %</b>

- 211000 Hier traten vor allem durch den Glasfaseranschluss und Gebäudereparaturen Mehrkosten ein. Mehr als die Hälfte der Mehrkosten von € 7.400,00 ist durch Mehreinnahmen € 4.000,00 bedeckt.

- 212000 Auch hier entstanden durch den Glasfaseranschluss Mehrausgaben in der Höhe von ca. € 19.300,00. Weitere Erhöhungen traten bei den Gehältern durch Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes bzw. bei den Instandhaltungen ein. Bei den Zinsen trat eine Erhöhung insofern ein, als eine zusätzliche Rate in den NVA aufgenommen wurde. Dem stehen Mehreinnahmen von € 10.000,00 durch einen Landesbeitrag gegenüber.

- 220000 Die Beiträge für Berufsschulen erhöhten sich durch Landesvorschreibungen um € 19.200,00.
- 240000 Der Beitrag an die Caritas erhöhte sich durch die Zurechnung der Miete ab Juli 2017 um € 35.600,00. Dem stehen Mehreinnahmen von € 17.100,00 gegenüber. In Zukunft ist in diesem Bereich eher mit einem Ausgabenrückgang zu rechnen.
- 250000 In diesem Bereich steigen die Gehälter um ca. € 6.400,00.
- 262000 Durch die gänzliche Erneuerung des Zauns und andere Reparaturen stiegen die Ausgaben um ca. € 22.000,00 (auch Verschiebung aus dem Jahr 2016). Dies schlägt sich auch auf die Vergütungen an den Bauhof nieder. Weiters wurde der Beitrag an den TSV um ca. € 6.500,00 erhöht. Die Einnahmen erhöhten sich durch Beiträge des TSV um ebenfalls € 7.500,00.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 2</b>	<b>+</b>	<b>146.700,00</b>	<b>+ 12,37 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 2</b>	<b>+</b>	<b>20.300,00</b>	<b>+ 13,15 %</b>

- 360000 Die Miete reduzierte sich, da im Jahr 2016 weniger Veranstaltungen abgehalten wurden.
- 363000 Bei der Ortsbildpflege fielen durch Fremdvergaben und zusätzliche Projekte wiederum Mehrkosten von ca. € 5.000,00 an. Dadurch bedingt auch höhere Bauhofleistungen.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 3</b>	<b>+</b>	<b>600,00</b>	<b>+ 0,37 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 3</b>	<b>-</b>	<b>900,00</b>	<b>- 7,76 %</b>

- 423000 Durch die erneute Umstellung auf private Zustellung fallen wieder höhere Personalkosten an. Die Ursache waren zahlreiche Unfälle mit dem Zustellauto (Instandhaltung von Fahrzeugen + € 2.000,00 trotz Vollkaskoversicherung). Sehr gut dagegen sind die Einnahmenentwicklung und ein voraussichtlicher Überschuss von ca. € 6.000,00.
- 426000 Durch den Wegzug fast aller Asylwerber konnten hier Kosten eingespart werden.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 4</b>	<b>-</b>	<b>5.000,00</b>	<b>- 0,42 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 4</b>	<b>+</b>	<b>4.700,00</b>	<b>+ 11,46 %</b>

<b>Summe Ausgaben Gruppe 5</b>	<b>-</b>	<b>600,00</b>	<b>- 0,07 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 5</b>	<b>+</b>	<b>900,00</b>	<b>+ 2,12 %</b>

- 612000 Bei den Gemeindestraßen fielen durch Grundeinlösen Mehrkosten von € 4.200,00 an. Reduziert haben sich dagegen die Bauhofleistungen.
- 612100 Bei den Gehsteigen konnten durchwegs Einsparungen in der Gesamthöhe von € 4.000,00 erreicht werden.
- 617000 Im Bereich des Bauhofs konnten ebenfalls durchwegs Einsparungen erzielt werden. Sehr positiv ist jedoch die Einnahmenentwicklung durch interne Verrechnungen.
- 617100 Bei den Treibstoffen gab es Einsparungen. Leider fiel beim BOKI trotz des bereits geplanten Neuankaufs noch eine Großreparatur mit Kosten von ca. € 14.000,00 an. Zusätzlich mussten auch bei den anderen Fahrzeugen noch unaufschiebbare Reparaturen durchgeführt werden. Dazu musste eine Budgeterhöhung um € 23.000,00 durchgeführt werden. In diesem Bereich gingen jedoch die internen Leistungen zurück.
- 631000 Für die Sanierung von Uferabbrüchen (Unterfangung Mauer westlich der Stallinger-Brücke) im Bereich der Vöckla fielen hier Mehrkosten in der Höhe von € 8.100,00 an.
- 650000 Hier konnte der Anteil zur Förderung der Lärmschutzfenster um € 9.000,00 reduziert werden.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 6</b>	<b>-</b>	<b>3.500,00</b>	<b>- 0,64 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 6</b>	<b>+</b>	<b>51.800,00</b>	<b>+ 24,54 %</b>

<b>Summe Ausgaben Gruppe 7</b>	-	<b>300,00</b>	- <b>1,90 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 7</b>	+	<b>0,00</b>	+ <b>0,00 %</b>

- 813000 Durch gestiegene Abfuhr- und Verwertungskosten mussten in allen Bereichen die Kosten angehoben werden. In Summe ergeben sich Mehrkosten von ca. 5 % oder € 10.600,00. Die Einnahmen reduzierten sich um ca. € 2.400,00, da die Entschädigung für die Containermieten massiv reduziert wurde. Der Abgang beträgt im Jahr 2017 ca. € 17.000,00.
- 814000 Die Schneeräumkosten sind durch den relativ strengen Winter um ca. € 25.000,00 anzuheben.
- 816000 Die veranschlagten Kosten für die Generalerneuerung der Straßenbeleuchtung konnten ziemlich exakt eingehalten werden. Die Stromkosten sind leicht gestiegen, doch liegen die Endabrechnungen noch nicht vor. Bei den Einnahmen konnten dagegen Mehrerlöse von ca. € 18.000,00 erreicht werden.
- 831000 Beim Freibad sind in den Instandhaltungsbereichen Kostenerhöhungen von ca. € 20.000,00 zu verzeichnen. Die großen Instandhaltungen konnten jedoch im heurigen Jahr abgeschlossen werden, sodass in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Kostenreduktion und Verminderung des Abgangs auf ca. € 60.000,00 zu rechnen ist (vgl. Abgang 2017 - € 143.500,00).
- 840000 Im Bereich Grundbesitz wurde die Veräußerung des Parkplatzes an die Fa. Hawle durchgeführt. Die Nettoeinnahmen konnten gegenüber dem Voranschlag geringfügig überschritten werden.
- 849000 Hier wurde bei der Veranschlagung der Ausgaben beim Voranschlag die Rückzahlung an die Neue Heimat übersehen und jetzt nachgeholt.
- 850000 Massive Veränderungen ergaben sich im Bereich der Wasserversorgung. Neben geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurden entsprechend den Beschlüssen im Gemeindevorstand zusätzliche Instandhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. vorgezogen, sodass im kommenden Jahr geplante Straßensanierungen durchgeführt werden können. Die Ausgaben erhöhten sich dadurch um € 191.600,00. Dies war jedoch nur möglich, da im heurigen Jahr die Wasseranschlusspflicht umgesetzt wurde und auch Mehreinnahmen von € 182.500,00 diesen Mehrausgaben gegenüberstehen. Im kommenden Jahr muss in diesem Bereich jedoch eine massive Kostenbremse eingehalten werden.
- 851000 Im Bereich der Kanalisation wurde durch Datumsbereinigungen eine Sondertilgung mit € 30.300,00 veranschlagt. Bei den Kanalinstandhaltungen fallen vor allem Kosten für die Sanierungsarbeiten entsprechend dem Zonenplan I und II (Nord und Süd) an. Bei den Einnahmen konnten massive Steigerungen bei den Anschluss- als auch Benützungsgebühren erreicht werden. In Summe konnte dadurch der Überschuss um € 111.300,00 erhöht werden.
- 851100 Auch im Bereich der Kläranlage wurde eine Sonderrückzahlung mit € 28.500,00 getätigt. Die laufenden Kosten konnten durchwegs unterschritten werden. Die Abweichung beträgt trotz Sondertilgung nur lediglich + € 5.200,00.
- 853000 Im Bereich des „Betreubaren Wohnens“ erfolgen keine Vergütungen mehr, sondern werden die Personalkosten direkt auf die entsprechenden Konten verbucht.
- 859420 Im Bereich des Alten- und Pflegeheimes ist es durch gesetzliche Änderungen bei den Gehältern doch zu massiven Überschreitungen gekommen. Die laufenden Kosten konnten in Summe sogar reduziert werden. Ein Ausgleich war nur durch eine um € 78.400,00 höhere Rücklagenentnahme möglich. Da die bezugsrechtlichen Auswirkungen auch auf die laufenden Jahre Wirkung haben und auch der Pflegebedarf stetig steigt, ist im kommenden Jahr eine massive Erhöhung der Tagessätze notwendig.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 8</b>	+	<b>586.900,00</b>	+ <b>11,50 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 8</b>	+	<b>388.300,00</b>	+ <b>7,45 %</b>

- 910000 Die Zinsbelastung für den Kassenkredit konnte um € 3.000,00 reduziert werden.



914000	Die Gewinnentnahmen bei den Ausgaben mussten um € 36.400,00 erhöht werden. Bei den Einnahmen erhöhten sich diese jedoch um € 73.400,00. Zudem konnte eine Zahlung des Bundes für die Tätigkeit im Bereich des Asylwesens von € 20.500,00 erreicht werden.
920000	Die Kommunalsteuer bekommt eine neue Haushaltsstelle. Die Erträge konnten um € 40.000,00 höher veranschlagt werden. Ansonsten haben sich in diesem Bereich keine größeren Veränderungen ergeben.
925000	Die Spielbankenabgabe fiel durch das neue FAG weg. Dafür gibt es eine neue Finanzausweisung entsprechend dem nächsten Punkt
941000	vgl. vorigen Punkt.
980000	Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt mussten in Summe um € 88.900,00 gekürzt werden.

<b>Summe Ausgaben Gruppe 9</b>	-	<b>59.100,00</b>	-	<b>8,50 %</b>
<b>Summe Einnahmen Gruppe 9</b>	+	<b>155.000,00</b>	+	<b>2,53 %</b>

## **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

### **Adaptierung Amtshaus:**

Bei diesem Projekt konnten die Ausgaben durch Verzögerungen bei der Planung und Ausschreibung um € 466.300,00 reduziert werden. Der Gesamtabgang beträgt per Jahresende € 100.000,00. Die Kosten und Finanzierung entsprechen dem Finanzierungsplan.

### **Errichtung F. F. Haus – Vorsteuerberichtigung:**

Keine Änderungen. Der Abgang kann durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt von € 110.000,00 auf € 55.000,00 reduziert werden.

### **Neubau bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule:**

Das Projekt ist ausgabenseitig nunmehr zur Gänze abgeschlossen. Die Kosten haben sich auf ca. € 7.9000.000,00 erhöht. Die Endabrechnung wurde an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt und wird nunmehr geprüft. Die Finanzierung der Kostenüberschreitung ist noch offen und muss in Gesprächen geklärt werden. Es liegt jedoch die Grundsatzzusage vor, dass die anerkannte Kostenüberschreitung mit 43 % entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU bedeckt werden wird. Der veranschlagte Landeszuschuss wurde bereits Ende 2016 ausbezahlt. Daher war auch der Abgang geringer. Der Anteilsbetrag konnte um € 33.400,00 erhöht werden.

### **Neubau Kindergarten:**

Die Bauarbeiten sind zum Großteil abgeschlossen. Leider wird es auch bei diesem Vorhaben zu einer Kostenüberschreitung von ca. € 100.000,00 bis € 150.000,00 kommen. Ein Teil der Mehrkosten kann durch Zusatzeinnahmen von € 48.000,00 bedeckt werden. Zur Bedeckung wurde im heurigen Jahr das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 700.000,00 aufgenommen. Dies war ursprünglich schon im Jahr 2016 geplant. Die Gesamtausgaben werden bei voraussichtlich ca. 2.700.000,00 bis € 2.750.000,00 liegen.

### **Neubau TSV-Kabine:**

Der bestehende Abgang von € 200.000,00 kann durch einen Anteilsbetrag von € 50.000,00 auf € 150.000,00 reduziert werden.

### **Sporthalle Leasingfinanzierung:**

Der Überschuss wurde dem Projekt Neubau Kindergarten entsprechend dem Finanzierungsplan zugeführt und ist somit abgeschlossen.

### **Adaptierungsarbeiten Landesmusikschule:**

Die Arbeiten sind abgeschlossen und konnte der Finanzrahmen von € 105.000,00 eingehalten werden. Die Bedeckung erfolgt zu jeweils einem Drittel durch Landesmittel, BZ-Mittel und Mittel aus dem ordentlichen Haushalt. Dieser wird voraussichtlich 2018 dem Projekt zur Verfügung gestellt.

### **Erweiterung bzw. Sanierung des Rot – Kreuz – Gebäudes:**

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 82.500,00 wird durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt im heurigen Jahr ausfinanziert.

### **Straßenbauprogramm 2009 – 2012:**

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 180.000,00 wird durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt im heurigen Jahr um € 60.000,00 auf € 120.000,00 reduziert.

### **Straßenbauprogramm 2013 – 2016:**

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 551.500,00 bleibt unverändert. Die Ausfinanzierung erfolgt entsprechend dem mittelfristigem Finanzplan.

### **Straßenbauprogramm 2017:**

Durch die Gemeindefinanzierung NEU ist dieses Projekt nur mehr auf ein Jahr beschränkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 180.000,00. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan.

### **Gehweg Emming – Danzenreith:**

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Die Kosten reduzierten sich auf ca. € 130.000,00. Der Landesbeitrag ist abgerechnet und konnten auch sonstige Einnahmen erreicht werden. Der Restbetrag in der Höhe von € 56.100,00 ist in den kommenden Jahren zu finanzieren.

### **Bauhof Auleiten:**

Der Ankauf des Bürogebäudes wurde planmäßig im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Die zugesicherten BZ-Mittel wurden bereits ausbezahlt. Der Restbetrag in der Höhe von € 69.500,00 ist in den kommenden Jahren zu finanzieren.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Vöckla und Gstocketbach:**

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 207.200,00 kann durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 101.200,00 auf € 106.000,00 reduziert werden.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Freudenthaler Ache:**

Für Planungsarbeiten wurde der Betrag von € 40.000,00 vorgesehen. Weiters wurde der Abgang aus dem Vorjahr entsprechend berücksichtigt. Die Planungsarbeiten für das Einreichprojekt müssten im November 2017 abgeschlossen sein, sodass die notwendigen Bewilligungen beantragt werden können. Danach stehen auch die Schätzkosten fest und kann im Jahr 2018 die Finanzierung abgeklärt werden.

### **Kinderspielplatz:**

Das Projekt konnte im Jahr 2017 aus mehreren Gründen nicht realisiert werden. Die Kostenermittlung und Ausführung ist weitestgehend abgeschlossen und wird nunmehr die Finanzierung abgeklärt. Die Ausführung soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

### **Wasserversorgung BA-03:**

Das Projekt ist von der Planung her sehr weit gediehen. Die Bewilligungen werden im Frühjahr 2018 beantragt werden und ist danach auch die Finanzierung abzuklären.

### **Ortskanalisation BA-11:**

Dieses Projekt wird im heurigen Jahr bau- und finanzmäßig abgeschlossen. Die nicht gedeckten Kosten werden durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 54.000,00 bedeckt.

### **Ortskanalisation BA-14 (Ausbau Kläranlage):**

Dieses Projekt wird im heurigen Jahr bau- und finanzmäßig abgeschlossen. Die nicht gedeckten Kosten werden durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 54.000,00 bedeckt.

### **Ortskanalisation BA-15 (Kanal Piereth):**

Dieses Projekt wurde im heurigen Jahr baumäßig abgeschlossen. Es verbleibt im heurigen Jahr ein Abgang von € 155.000,00. Die Ausfinanzierung und Endabrechnung erfolgt im kommenden Jahr.

### **Neubau Alten- und Pflegeheim und Zwischenfinanzierung:**

Im Jahr 2017 erfolgt die Auszahlung des letzten Betrages des Landesbeitrages und kann somit die Ausfinanzierung erfolgen.

### **Ausfinanzierung Neubau Alten- und Pflegeheim:**

Im Jahr 2017 erfolgt die Auszahlung des letzten Betrages des Landesbeitrages und kann somit die Ausfinanzierung erfolgen.

Der Stand der Rücklagen reduziert sich von € 848.166,53 auf € 681.628,79. Dies ist vor allem durch die Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Gebarung des Alten- und Pflegeheimes bedingt.

Der Stand der Darlehen reduziert sich trotz der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 700.000,00 für den Neubau des Kindergartens von € 10.550.282,68 auf € 10.321.116,65.

In diesem Betrag sind in Summe Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1.994.375,00 enthalten. Weiters entfallen auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit € 5.972.341,75. Dies bedeutet, dass aus dem ordentlichen Haushalt ohne diese Betriebe der Schuldenstand per 31. Dezember 2017 € 2.354.399,90 beträgt. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 639,26.

Die entsprechenden Unterlagen für den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 lagen dem Vorbericht bei. Für weitere Informationen und Auskünfte standen die Bediensteten der Marktgemeinde Frankenmarkt natürlich gerne zur Verfügung.

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag kurz zur Kenntnis und stellt fest, dass alle größeren Abweichungen in einer eigenen Aufstellung nach einzelnen Gruppen detailliert erläutert und beschrieben sind und alle ausführlichen Unterlagen sowie ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2017 der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2017, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

## **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **4.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Amtsvortrag:**

Für eine seriöse Planung des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 ist es bereits jetzt notwendig, die Gebühren und Abgaben festzulegen.

Keine Änderungen sind im Bereich der Grundsteuer A und B, der Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe und den Marktstandgebühren geplant.

Die Anschluss- und Benützungsgebühren für Wasser und Kanal sollen wiederum an die Mindestsätze des Landes angepasst werden. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung um 2,00 % vorgesehen. Dies entspricht der Indexerhöhung im Vergleichszeitraum Juli 2016 bis Juli 2017 bzw. mindestens 2,00 %. Bei der Zählermiete ist eine höhere Erhöhung geplant. Dies ist damit begründet, dass in den nächsten fünf Jahren alle Wasserzähler auf elektronische Ablesung umgestellt werden sollen. Diese Zähler sind auch kostenintensiver, doch werden die Bürger mit der Ablesung und Rücksendung der Ablesekarten entlastet.

Bei den Abfallgebühren ist eine Erhöhung von 2,00 % geplant, damit der Abgang im kommenden Jahr wiederum reduziert werden kann.

Die Gebühren für alle Essen (Essen auf Rädern, Altenheim, Schülerausspeisung, ...) sollen ebenfalls um ca. 2 % erhöht werden. Dies wirkt sich mit ca. € 0,00 bis € 0,20 aus.

Beim Alten- und Pflegeheim ist zur Kostendeckung eine Erhöhung von ca. 12,65 % notwendig. Dies ist, wie beim Nachtragsvoranschlag 2017 bereits angeführt, vor allem durch Änderungen bei den bezugsrechtlichen Bestimmungen für das pflegerische Personal bzw. den stetig steigenden Pflegebedarf zurückzuführen. Außerdem wurden die Gebühren in den letzten Jahren unterdurchschnittlich erhöht, da eine entsprechend gut dotierte Rücklage zum Ausgleich zur Verfügung stand.

Die Förderungen bleiben unverändert bzw. wurden die gefassten Beschlüsse des Gemeinderates berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Vorschlag für die neuen Gebühren und Abgaben samt den Vergleichszahlen aus den Vorjahren sowie die Verordnungsentwürfe der Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenordnungen lagen dem Vorbericht bei.

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im obigen Amtsvortrag angeführt nochmals kurz dar und stellt fest, dass der Entwurf über die Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2018 mit den Vergleichszahlen der Vorjahre jedem Gemeinderatsmitglied mit dem Vorbericht zeitgerecht zugestellt wurde. Da seitens des Gemeinderates keine ausführliche Erläuterung aller Zahlen erwünscht ist, da sowieso sämtliche Unterlagen dem Vorbericht beigelegt sind, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den folgenden Hebesätzen, Gebühren, Abgaben, Gemeindeförderungen und Beiträgen, Bücherverkaufspreisen und Sonstigen Verkaufspreisen für das Finanzjahr 2018, die auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt sind, die Zustimmung zu erteilen (Beträge incl. 10 % MwSt.):

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	lt. Verordnung vom 04.01.2016
HUNDEABGABE	€ 40,00 für jeden Hund
für alle Vöcklatalgemeinden ab 01.01.2014 gleich	€ 20,00 für Wachhunde
HUNDEMARKE	€ 2,00 lt. Bgm.-Konferenz
MARKTSTANDGEBÜHREN	€ 3,00 pro lfm
	€ 30,00 pro Stand
	€ 50,00 pro Hütte
WASSERANSCHLUSSGEBÜHR	€ 14,80 pro m <sup>2</sup> , Mindestgebühr = € 2.220,00
WASSERBENÜTZUNGSGEBÜHR	€ 1,68 pro m <sup>3</sup>
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	€ 24,70 pro m <sup>2</sup> , Mindestgebühr = € 3.705,00
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR	€ 4,15 pro m <sup>3</sup>
ZÄHLERMIETE	3 m <sup>3</sup> € 2,50 pro Monat
	7 m <sup>3</sup> € 3,00 pro Monat
	20 m <sup>3</sup> € 4,00 pro Monat
ABFALLGEBÜHR	für 90 l Mülltonne u. Müllsack € 10,70 pro Abfuhr
	für 120 l Mülltonne € 14,20 pro Abfuhr
	für 240 l Mülltonne € 28,40 pro Abfuhr
	für 770 l Abfallcontainer € 91,30 pro Abfuhr
	für 1.100 l Abfallcontainer € 130,30 pro Abfuhr
BIOTONNE – ABFALLABFUHR 60 l ab 01.04.2010	€ 0,-- kostenfrei
BIOTONNE – ABFALLABFUHR 120 l ab 01.04.2010	€ 0,-- kostenfrei
MITTAGESSEN für Essen auf Rädern	€ 7,70 pro Tag/Person
MITTAGESSEN für Heimbewohner	€ 6,10 pro Tag/Person
MITTAGESSEN für das Heimpersonal	€ 4,30 pro Tag/Person
FRÜHSTÜCK für das Heimpersonal	€ 1,25 pro Tag/Person
MITTAGESSEN für die Schülerspeisung für Kinder und Hortkinder	€ 3,20 pro Tag/Person
MITTAGESSEN für die Schülerspeisung für Lehrer und Personal	€ 5,90 pro Tag/Person
MITTAGESSEN für Kindergartenkinder (Schülerspeisung)	€ 2,40 pro Tag/Person

### Heimgebühren:

Einbettzimmer	€ 102,85 pro Tag/Person
Bettfreihaltegebühr Einbettzimmer	€ 98,45 pro Tag/Person
Kurzzeitpflegezimmer Einbettzimmer	€ 118,28 pro Tag/Person
Bettfreihaltegebühr Kurzzeitpflegezimmer	€ 113,88 pro Tag/Person

### Pflegezuschlag monatlich netto:

Stufe 1	€ 112,10	monatlich
Stufe 2	€ 232,00	monatlich
Stufe 3	€ 361,40	monatlich
Stufe 4	€ 542,10	monatlich
Stufe 5	€ 736,20	monatlich
Stufe 6	€ 1.028,20	monatlich
Stufe 7	€ 1.351,10	monatlich

Stundensätze für Turnhalle (NMS): 3/3 Halle € 30,00 2/3 Halle € 20,00 1/3 Halle € 10,00  
Ganze Halle je Tag € 150,00 Hallenstunde f. Auswärtige € 40,00 Reinigungskosten je Std. € 25,00

Stundensätze für Sporthalle: 3/3 Halle € 39,00 2/3 Halle € 28,00 1/3 Halle € 14,00

Ganze Halle je Tag € 240,00    Hallenstunde f. Auswärtige € 44,00    Reinigungskosten je Std. € 20,00

**Gemeindeförderungen und Beiträge:**

Ermäßigung der Hallenstunden für örtliche TSV Vereine, Pensionistenverband und Seniorenbund .....	Personen bis 17 Jahre zu 100 % Personen ab 18 Jahre zu 50 %
Ehrung von Altersjubilare (80., 90., 95., 100. Geburtstag)	€ 35,00 je Jubilar
Förderung von Güllelagerraum	50 % der Landesförderung
Beitrag für künstliche Besamung	€ 6,00 pro Besamungsschein
Lehrlingsförderung und Berufsausbildung bei ausgezeichnetem Lehrabschluss	€ 200,00
Studentenförderung	€ 100,00 pro Semester (max. Kosten d. Semestertickets)
Maturabeitrag bei ausgezeichnetem Abschluss	€ 200,00
Beitrag an Schulveranstaltungen	50 % der Landesförderung
Säuglingswäscheaktion	€ 30,00
Beitrag an Tagesmütter Beiträge an fremde Kinderbetreuungseinrichtungen	4,00 pro Besuchstag Mo-Fr lt. Beschluss des Gemeinderates vom 13. September 2012

**Bücherverkaufspreise:**

Ortschronik der Marktgemeinde Frankenmarkt	€ 5,00
Dokumentation der Kleindenkmäler in Frankenmarkt	€ 3,00
Dokumentationsbuch 1986	€ 10,00
Frankenmarkt – Bilder zur Jahrtausendwende	€ 10,00
Meine Stadt – Eine österreichische Karriere in den USA	€ 10,00
Aus der Siedlungs- und Baugeschichte des Marktes Frankenmarkt	€ 10,00
Dokumentationsbuch 2013	€ 15,00

**Sonstige Verkaufspreise:**

Mülltonnen (incl. 10 % MwSt.):	90 l	€ 30,00
	120 l	€ 35,00
	240 l	€ 40,00
Gebrauchte Mülltonnen (incl. 10 % MwSt.):	90 l	€ 20,00
Biotonnen (incl. 20 % MwSt.):	60 l und 120 l	€ 33,60
Gästebücher (incl. 20 % MwSt.):		€ 9,00
Hausnummerntafeln (incl. 20 % MwSt.):		€ 25,00
Grundbuchsabfrage (incl. 20 % MwSt.):		€ 8,00

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf der 1. Änderung der Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Frankenmarkt mit den angepassten Beträgen und Paragraphen, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist und mit 01.01.2018 in Kraft treten soll, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf der 6. Änderung der Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Frankenmarkt mit den angepassten Beträgen und Paragraphen, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist und mit 01.01.2018 in Kraft treten soll, die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf der 6. Änderung der Wassergebührenordnung für die Marktgemeinde Frankenmarkt mit den angepassten Beträgen und Paragraphen, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist und mit 01.01.2018 in Kraft treten soll, die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

## **5.) Neuerlassung der Wasserleitungsordnung; Beratung und Beschlussfassung**

### **Amtsvortrag:**

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Wasserversorgungsgesetz neu erlassen. Im Oktober 2015 wurde sodann eine neue Musterverordnung für die an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasste Wasserleitungsordnung erstellt. Diese wurde nunmehr für Frankenmarkt adaptiert, wobei gegenüber der Musterverordnung nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden. Der Verordnungsentwurf wurde auch vom Wassermeister bzw. auch gemeindeintern geprüft. Der aktuelle Verordnungsentwurf lag dem Vorbericht bei und es soll die neue Verordnung mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten. Gleichzeitig ist die geltende Verordnung aus dem Jahr 2001 aufzuheben.

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und ersucht sodann Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer um seine Erläuterungen.

### **Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer informiert dazu, dass sich das Oö. Wasserversorgungsgesetz geändert hat, wobei ein Punkt die Ausnahme der Bezugspflicht ist und nun, so wie ein paar andere kleine Änderungen, in die neue Wasserleitungsordnung aufgenommen werden sollen.

### **Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, dem Entwurf der neuen Wasserleitungsordnung, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen. Weiters soll die derzeit geltende Wasserleitungsordnung aus dem Jahr 2001 aufgehoben werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**6.) Verkauf des Grundstückes 1413/2 KG. Frankenmarkt – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Die Marktgemeinde Frankenmarkt besitzt im Bereich der Weißenkirchnerstraße ein Grundstück im Ausmaß von 1.105 m<sup>2</sup>. Auf diesem Grundstück befand sich die sogenannte „Moosquelle“ und wurde diese nach erteilter wasserrechtlicher Bewilligung aufgelassen. Das Grundstück wird von der Marktgemeinde Frankenmarkt nicht mehr benötigt und könnte nunmehr verkauft werden. Der Verkauf sollte durch öffentliche Feilbietung erfolgen und an den Bestbieter veräußert werden. Die entsprechende Kundmachung über die Feilbietung lag dem Vorbericht bei.

**Dieser Punkt wurde zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung von Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer von der Tagesordnung abgesetzt.**

**7.) Verkauf des Grundstückes 1704 KG. Frankenmarkt – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Die Marktgemeinde Frankenmarkt besitzt im Bereich östlich von Schwertfern ein Waldgrundstück im Ausmaß von 3.658 m<sup>2</sup>. Auf diesem Grundstück befand sich eine Quelfassung, die sogenannte „Schwertfernquelle“, und es wurde diese Quellanlage nach erteilter wasserrechtlicher Bewilligung aufgelassen. Das Grundstück wird von der Marktgemeinde Frankenmarkt nicht mehr benötigt und könnte nunmehr verkauft werden. Der Verkauf sollte durch öffentliche Feilbietung erfolgen und an den Bestbieter veräußert werden. Die entsprechende Kundmachung über die Feilbietung lag dem Vorbericht bei.

**Dieser Punkt wurde zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung von Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.**

**8.) Mag. Christoph Strobl, St. Georgen/A., Ersuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses und Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 30. September 2017 hat Heimleiter Mag. Christoph Strobl per 30. November 2017 um die einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses ersucht. Als Begründung nennt er gesundheitliche Probleme. Gegen eine einvernehmliche Lösung bestehen keine gesetzlichen Bedenken. Für die Annahme und Zustimmung zur Auflösung von Dienstverhältnissen bei Heimleitern ist der Gemeinderat zuständig.

Weiters ist durch den Gemeinderat die Kundmachung hinsichtlich der Neuausschreibung dieses Dienstpostens zu genehmigen. Der Entwurf lag dem Vorbericht bei.

**Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und ersucht um Wortmeldungen.

**Beratungsverlauf:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer berichtet, dass er in seiner 6 ½-monatigen Tätigkeit als Bürgermeister öfters mit Herrn Mag. Christoph Strobl zu tun gehabt hat. Ihm persönlich tue es leid, dass er nun sein Dienstverhältnis aus Krankheitsgründen einvernehmlich



lösen möchte. Mag. Christoph Strobl ist fachlich sehr kompetent, hat einen sehr guten Umgang und ist im Alten- und Pflegeheim äußerst beliebt bei den Heimbewohnern. Vizebgm. Helmut Wesenauer bedankt sich schließlich bei Herrn Mag. Christoph Strobl für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Bürgermeister schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und teilt mit, dass er ebenfalls ein sehr gutes persönliches Verhältnis zu Herrn Mag. Christoph Strobl von Anfang an gehabt hat. Darum tue es ihm ebenfalls sehr leid, dass er sich entschieden hat, als Heimleiter des APH Frankenmarkt aufzuhören.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Dienstverhältnis mit Herrn Mag. Christoph Strobl entsprechend seinem Ersuchen per 30. November 2017 einvernehmlich zu lösen und die Ausschreibungsunterlagen für die Nachbesetzung des Postens als Heimleiter/in, die auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt sind, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

9.) **Erhöhung des Rahmens beim Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Im Dezember 2016 wurde vom Gemeinderat der Kreditvertrag für den Kassenkredit für das Finanzjahr 2017 mit einem Rahmen von € 2,5 Mio. genehmigt. Dazu ist jedoch anzumerken, dass eigentlich eine Höhe von € 2,756.000,00 im Gemeinderat genehmigt wurde, der Kassenkreditvertrag jedoch lediglich auf € 2,500.000,00 ausgestellt wurde. Durch die vielen Vorfinanzierungen (Neue Mittelschule, Kindergarten, Straßenbau und andere) findet man tageweise mit diesem Kreditrahmen nicht mehr das Auslangen. Es war dies insgesamt an 11 Tagen der Fall und betrug die Überschreitung von € 7.930,63 bis € 156.368,89. Gesetzlich kann der Kreditrahmen  $\frac{1}{4}$  der ordentlichen Einnahmen, das sind € 2,756.000,00, betragen. Um mit der Aufsichtsbehörde keine Probleme hinsichtlich der Überschreitungen zu bekommen, soll der Rahmenvertrag auf € 2,750.000,00 erhöht werden. Der entsprechende Kreditvertrag lag dem Vorbericht bei, wobei anzumerken ist, dass die Konditionen natürlich unverändert bleiben. Es wird daher um Genehmigung ersucht. Überziehungszinsen oder sonstige Mehrkosten sind dadurch nicht angefallen.

**Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und stellt folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkreditvertrag von € 2,500.000,00 auf € 2,750.000,00 zu den gleichen und bisherigen Konditionen zu erhöhen und dem entsprechenden Kreditvertrag, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 22 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV. Mag. Hermann Köck, EM. Bernhard Böck) angenommen.

**10.) Innovationszentrum Frankenburg; Antrag auf Zuführung der Kommunalsteuer 2016 in die Regionale Entwicklungs-GmbH. Vöcklatal; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Mit Email vom 5. Oktober 2017 hat die Innovationszentrum Vöcklatal GmbH. um die Erlassung der Kommunalsteuer für das Jahr 2016 in der Höhe von € 5.357,02 angesucht. Zur Vorgeschichte darf angemerkt und informiert werden, dass für das Jahr 2005 bis 2015 diese zur Entschuldung und Stärkung der Eigenmittel von € 1.200.000,00 auf nunmehr knapp € 100.000,00 reduziert werden. Ein Problem stellt lediglich dar, dass für das Jahr 2016 bislang noch keine Bilanz erstellt bzw. auch das Ansuchen erst nach Drängen der Marktgemeinde Frankenmarkt gestellt wurde, obwohl die Gesellschafter bereits mit Beschluss vom 25. Oktober 2016, also vor mehr als einem Jahr, die Absichtserklärung dafür abgegeben haben. Es wird nunmehr trotz allem der Vorschlag gemacht, dem Ansuchen stattzugeben und dem Innovationszentrum Frankenburg **letztmalig** die Kommunalsteuer für das Jahr 2016 in der Höhe von € 5.357,02 zur Verfügung zu stellen. Dies soll der Geschäftsführung in dieser Form und Klarheit auch schriftlich mitgeteilt werden, sodass diese Diskussionen ein für alle Mal erledigt sind.

**Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals auszugsweise dar und stellt folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Innovationszentrum Frankenburg die Kommunalsteuer für das Jahr 2016 in der Höhe von € 5.357,02 letztmalig als Unterstützung zur Stärkung der Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**11.) Umbau- und Adaptierungsarbeiten im Bezirksgerichtsgebäude; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27. September 2017, IKD-2014-3587/33-Gm, wurde der Finanzierungsplan für das angeführte Bauvorhaben genehmigt. Die Kostensumme beträgt € 700.000,00. Der vorliegende Finanzierungsvorschlag sieht BZ-Mittel in der Höhe von € 300.000,00 vor. Die Differenz von € 400.000,00 ist durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen. Eine Kopie des Finanzierungsplans sowie die Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, vom 13. September 2017 lagen dem Vorbericht bei.

**Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und ersucht um Wortmeldungen.

**Beratungsverlauf:**

GV. Mag. Hermann Köck wiederholt nochmals, dass die Bürgerliste Frankenmarkt immer strikt gegen die Einmietung des Gemeindeamtes in das ehemalige Bezirksgerichtsgebäude war und auch jetzt noch ist. Laut vorliegendem Finanzierungsplan entstehen seiner Meinung nach erhebliche Kosten, doch aus

demokratiepolitischen Gründen muss die Bürgerliste die Entscheidung des Gemeinderates natürlich hinnehmen. Die Bürgerliste wird nun dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplans zustimmen, aber nur deswegen, weil die Mehrheit der Einmietung zugestimmt hat und diese Entscheidung von der Bürgerliste natürlich auch akzeptiert wird.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf des Finanzierungsplans gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27. September 2017, IKD-2014-3587/33-Gm, betreffend Umbau- und Adaptierungsarbeiten im Bezirksgerichtsgebäude, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**12.) Ankauf Schmalspurfahrzeug BOKI; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5. September 2017, IKD-2016-417332/6-Kep, wurde der Finanzierungsplan für den angeführten Fahrzeugankauf genehmigt. Die Kostensumme beträgt € 87.615,00. Der vorliegende Finanzierungsvorschlag sieht BZ-Mittel in der Höhe von € 30.000,00 vor. Die Differenz von € 57.615,00 ist durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen. Eine Kopie des Finanzierungsplans lag dem Vorbericht bei.

**Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und stellt folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf des Finanzierungsplans gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5. September 2017, IKD-2014-417332/6-Kep, betreffend Ankauf eines Schmalspurfahrzeuges (BOKI), der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**13.) Erlassung einer Resolution hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:**

Der Oö. Gemeindebund hat mit Info Nr. 34 die Mitgliedsgemeinden ersucht, hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung eine Resolution zu beschließen. Die Abschaffung stellt für das Land Oberösterreich bzw. im besonderen Maße für die Gemeinden eine ganz massive Belastung dar. Besonders bedenklich ist, dass keine Gegenfinanzierung oder Ausgleichszahlungen geplant sind. Das entsprechende Schreiben des Oö. Gemeindebundes bzw. der Resolutionstext lagen dem Vorbericht bei.

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und stellt folgenden Antrag:

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Resolution hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung, die auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **14.) Helmut und Christa Stocker, Georgenberg 120, Kuchl; Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 04. Juli 2017, 811-3/2017, hinsichtlich der Nichterteilung der Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht; Beratung und Beschlussfassung**

### **Amtsvortrag:**

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 04. Juli 2017, 811-3/2017, wurde dem Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Piereth 8, Eigentümer Helmut und Christa Stocker, keine Folge gegeben. Dagegen wurde rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und hat daher der Gemeinderat als 2. Instanz darüber zu entscheiden. Es wurde dazu in einem ergänzenden Ermittlungsverfahren noch eine agrarfachliche Stellungnahme sowie eine Rechtsauskunft hinsichtlich der Kanalanschlusspflicht von „leerstehenden“ Gebäuden eingeholt. Auf Grund dieser beiden Schriftstücke soll der Berufung keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt werden. Dem Vorbericht lagen der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters, die Berufungsschrift, das agrarfachliche Gutachten sowie die Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, die ergänzenden Stellungnahmen zur agrarfachlichen Stellungnahme der Berufungswerber sowie der Entwurf des Berufungsbescheides bei.

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und ersucht um Wortmeldungen.

### **Beratungsverlauf:**

Auf Anfrage von Herrn GV. Johann Pirklbauer, ob das Objekt Piereth 8 als landwirtschaftliches Objekt oder als Privathaus anzusehen ist, antwortet Vizebgm. Helmut Wesenauer, dass der Sachverhalt geprüft wurde und das agrarfachliche Gutachten eindeutig festgestellt hat, dass es sich um keine landwirtschaftliche Liegenschaft handelt und somit auch keine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht erteilt werden kann.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Berufung der Eigentümer Helmut und Christa Stocker, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 04. Juli 2017, 811-3/2017, hinsichtlich der Ablehnung des Antrages auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Piereth 8, entsprechend dem Entwurf des Berufungsbescheides vom 16. November 2017, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, keine Folge zu geben und den erstinstanzlichen Bescheid vollinhaltlich zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) angenommen. Vizebgm. Helmut Wesenauer erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

### **15.) Amtshaus Frankenmarkt – Adaptierungsarbeiten – Auftragserteilungen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht dazu Herrn GR. KR. Franz Dax als Obmann des Hochbauausschusses zu den Punkten 15a – 15n (mit Ausnahme von Punkt 15k wegen Befangenheit) um seine Erläuterungen und Anträge.

#### **a) Baumeisterarbeiten**

##### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden drei Firmen eingeladen und es haben zwei Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 27.679,77 der Auftrag an die Fa. Bau Pesendorfer GmbH., Vöcklamarkt, erteilt werden.

##### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Bau Pesendorfer GmbH., Vöcklamarkt, zum Nettopreis von € 27.679,77 zu erteilen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

Der Bürgermeister informiert, dass in Zusammenhang mit den Baumeisterarbeiten noch ein Vergabevorschlag für die Dachbodendämmung vorliegt. Diesen Auftrag soll die Fa. Bürgler BL Baumontagen GmbH, Asten 20, Frankenmarkt, zum Nettoangebotspreis von € 23.746,23 bekommen.

##### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Dachbodendämmung betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. BL Baumontagen GmbH., Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 23.746,23 zu erteilen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

#### **b.) Zimmer- und Trockenbauarbeiten**

##### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen eingeladen und es haben beide ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite

3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Die Dachbodenisolierung wurde aus Kostengründen bis auf weiteres aus dem Auftrag herausgenommen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 15.027,70 der Auftrag an die Fa. Hutterer Zimmerei GmbH., Lengau, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Zimmer- und Trockenbauarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Hutterer Zimmerei GmbH., Lengau, zum Nettopreis von € 15.027,70 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**c.) Lüftungsarbeiten**

**Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen eingeladen und es haben beide Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 28.562,81 der Auftrag an die Fa. Anton Meister GmbH., Frankenmarkt, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Lüftungsarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Anton Meister GmbH., Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 28.562,81 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**d.) Heizungs- und Sanitärarbeiten**

**Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen eingeladen und es haben beide Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 17.891,07 der Auftrag an die Fa. Reischl Haustechnik GmbH., Frankenmarkt, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Heizung- und Sanitärarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Reischl Haustechnik GmbH., Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 17.891,07 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**e.) Tischlerarbeiten**

**Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden fünf Firmen eingeladen und es haben zwei Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 62.674,56 der Auftrag an die Fa. Willi Breiner, Pöndorf, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Tischlerarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Willi Breiner, Pöndorf, zum Nettopreis von € 62.674,56 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**f.) Küchenarbeiten**

**Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden fünf Firmen eingeladen und es haben zwei Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 13.496,34 der Auftrag an die Fa. Konrad Schmölzer, Frankenmarkt, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Küchenarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Konrad Schmölzer, Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 13.496,34 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

## **g.) Büromöbel**

### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden fünf Firmen eingeladen und es haben zwei Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 81.613,68 der Auftrag an die Fa. Neudörfler GmbH., Linz, erteilt werden.

### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Büromöbel betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Neudörfler, Linz, zum Nettopreis von € 81.613,68 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

## **h.) Akustikarbeiten**

### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen eingeladen und es haben zwei Firmen ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 25.422,10 der Auftrag an die Fa. FOX Holz GmbH, Neuhofen im Innkreis, erteilt werden.

### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Akustikarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. FOX Holz GmbH., Neuhofen im Innkreis, zum Nettopreis von € 25.422,10 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

## **i.) Eingangsportaleingang**

### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurde nur eine Firma eingeladen und es hat diese auch ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen.



Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 9.120,00 der Auftrag an die Fa. Hörmanseder GmbH, Frankenmarkt, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für das Eingangportal Haupteingang betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Hörmanseder GmbH., Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 9.120,00 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**j.) Glaserarbeiten**

**Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurde nur eine Firma eingeladen und es hat diese auch ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 10.159,49 der Auftrag an die Fa. Hörmanseder GmbH, Frankenmarkt, erteilt werden.

**Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Glaserarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Hörmanseder GmbH., Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 10.156,49 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**k.) Elektrikerarbeiten / Beleuchtung**

**Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden drei Firmen eingeladen und es haben diese auch ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 128.055,16 der Auftrag an die Fa. Franz Dax GmbH, Frankenmarkt, erteilt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Elektrikerarbeiten und Beleuchtung betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Franz Dax GmbH., Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 128.055,16 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) angenommen. GR. KR. Franz Dax erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

## **I.) Bodenlegearbeiten / Parkett**

### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen eingeladen und es haben diese auch ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 8.767,20 der Auftrag an die Fa. Fischer Parkett, Pöndorf, erteilt werden.

### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Bodenlegearbeiten / Parkett betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Fischer Parkett, Pöndorf, zum Nettopreis von € 8.767,20 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

## **m.) Bodenlegearbeiten / Vinyl**

### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden drei Firmen eingeladen und es haben zwei auch ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 20.894,74 der Auftrag an die Fa. Hirschböck, Vöcklabruck, erteilt werden.

### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Bodenlegearbeiten / Vinyl betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Hirschböck, Vöcklabruck, zum Nettopreis von € 20.894,74 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

## **n.) Malerarbeiten**

### **Amtsvortrag:**

Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen eingeladen und es haben diese auch ein Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurden Bieterverhandlungen durchgeführt und die technische und organisatorische Abwicklung besprochen, sowie eventuelle Unklarheiten bei der Anbotlegung abgeklärt. Das Ergebnis der Bieterverhandlungen sind ebenfalls der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 11.490,24 der Auftrag an die Fa. Steinbichler, Frankenmarkt, erteilt werden.

### **Antrag GR. KR. Franz Dax:**

GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Malerarbeiten betreffend Adaptierungsarbeiten für das Amtshaus an die Fa. Steinbichler, Frankenmarkt, zum Nettopreis von € 11.490,24 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GR. KR. Franz Dax wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **16.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht dazu Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer als Obmann des Raumplanungsausschusses zu den Punkten 16a – 16e um seine Erläuterungen und Anträge.

#### **a.) OEK-Änderung Nr. 1.23 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.133 (Kühberger, Gstocket); Genehmigung**

### **Amtsvortrag:**

Ing. Mag. Helmut Kühberger hat um die Erweiterung von drei Parzellen mit einer zusätzlichen Tiefe von ca. 10 m ersucht. Die Erweiterung soll im Norden von drei bebauten Parzellen erfolgen. Diese gehören seinen Geschwistern und soll der Streifen in weiterer Folge diesen Parzellen zugeschrieben werden, damit im nördlichen Bereich etwas mehr Platz entsteht. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2017 wurde das Verfahren eingeleitet. Es wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2017 daher ebenfalls einstimmig für die Genehmigung des Verfahrens ausgesprochen und wird daher dem Gemeinderat die Genehmigung des Verfahrens zur Umwidmung und Erweiterung des Wohngebietes mit der Zusatzwidmung FF – nur Nebengebäude zulässig - vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan lag dem Vorbericht in Kopie bei.

### **Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer informiert kurz, dass für Herrn Ing. Mag. Helmut Kühberger ein Streifen von ca. 10,00 m in dazu gewidmet werden soll. Seitens der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung bestehen keine Bedenken, lediglich die Wildbach- und Lawinverbauung weist darauf hin, dass im Zuge des Bauverfahrens auf die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer über eine entsprechende dimensionierte Entsorgungsanlage geachtet werden soll.

### **Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Bereich Am Berg (Änderung Nr. 23) wie folgt zu ändern und das Änderungsverfahren zu genehmigen:

- Verlegung der Siedlungsgrenze um ca. 10,00 m Richtung Norden

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, der Anregung von Herrn Ing. Mag. Helmut Kühberger auf Umwidmung eines Streifens des Grundstückes 646/51, beide KG. Frankenmarkt, in der Breite von 10,00 m im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet, wobei die neu zu widmende Fläche mit einer Schutzzone im Bauland mit der Definition „keine Hauptgebäude zulässig“ überlagert wird, die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 133) zu genehmigen:

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **b.) OEK-Änderung Nr. 1.22 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.132 (Holzindustrie Stallinger); Genehmigung**

#### **Amtsvortrag:**

Die Holzindustrie Stallinger hat um die Erweiterung des gemischten Baugebietes im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> angesucht. Gleichzeitig soll diese Fläche südlich des ehemaligen Betriebsobjektes Wurmsdobler zurückgewidmet werden. Damit könnte eine geringfügige Bereinigung von Nutzungskonflikten erreicht werden. In weiterer Folge soll die Grenze des OEK an die tatsächliche Nutzungsgrenze angepasst werden. Die näheren Details konnten dem Lageplan, der dem Vorbericht beigelegt ist, entnommen werden. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2017 wurde das Verfahren eingeleitet. Die Nachbarin Waltraud Hufnagl hat zwar eine negative Stellungnahme abgegeben, doch beziehen sich diese fast durchwegs auf gewerberechtliche Belange. Auch wird ein Nutzungskonflikt eingewendet. Dazu ist jedoch anzumerken, dass dieser bei der jetzigen Widmung wesentlich mehr gegeben wäre und eher eine Bereinigung eintritt. Seitens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird eingewendet, dass in dieser nassen Fläche Quellwässer austreten. Dazu ist jedoch anzumerken, dass dies keine Quellwässer, sondern Dach- und Oberflächenwässer sind. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2017 mit diesen Punkten eingehend befasst und sich trotzdem für die Genehmigung des Verfahrens ausgesprochen. Es wird daher dem Gemeinderat die Genehmigung des Verfahrens vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan lag dem Vorbericht in Kopie bei.

#### **Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer informiert ebenfalls, dass die Stellungnahmen der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung positiv sind. Frau Waltraud Hufnagl hat ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, der Großteil der Einwendungen wird jedoch erst beim Bauverfahren schlagend. Von der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung liegt eine Stellungnahme vor, die auszugsweise verlesen wird. Diesbezüglich wurde bereits von einer Biologin geprüft, ob es sich dabei um ein schützenswertes Gewässer handelt. Es wurde mit dem Sachverständigen vereinbart, dass die Umwidmungsgenehmigung in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll. Sollten dementsprechende Auflagen erteilt werden, werden diese umgesetzt, was auch schon mit der Fa. Holzindustrie-Stallinger besprochen wurde und natürlich kein Problem darstellt.

### **Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Bereich Weißenkirchnerstraße – Gerichtsweg (Änderung Nr. 22) wie folgt zu ändern und das Änderungsverfahren zu genehmigen:

- Verlegung der Baulandgrenze Richtung Norden entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, der Anregung der Fa. Holzindustrie Stallinger GmbH, Weißenkirchnerstraße 7, 4890 Frankenmarkt, auf Umwidmung des als Bauland gewidmeten Teiles vom Grundstück 103/1, KG. Frankenmarkt, im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> von gemischtes Baugebiet (MB) in Grünland, und im Gegenzug auf Umwidmung des neugeschaffenen Grundstückes 103/4, KG. Frankenmarkt, im Ausmaß von 1.172 m<sup>2</sup> von Grünland in gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung (MB) die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 132) zu genehmigen:

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **c.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.131 (Staudinger, Raspoldsedt): Genehmigung**

#### **Amtsvortrag:**

Karl und Sarah Staudinger haben um die geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes um 349 m<sup>2</sup> angesucht. Die Kleinparzelle ist nur über das bereits bebaute Grundstück erreichbar und liegt direkt an der Gemeindegrenze zu Weißenkirchen im Attergau. Es wäre geplant, auf dieser Parzelle einen Swimmingpool oder ein Gartenhaus zu errichten. Die Erweiterung soll in Richtung Süden erfolgen. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2017 daher ebenfalls einstimmig für die Genehmigung des Verfahrens ausgesprochen und es wird dem Gemeinderat die Genehmigung des Verfahrens zur Umwidmung und Erweiterung des Dorfgebietes mit der Zusatzwidmung FF – nur Nebengebäude zulässig - vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan lag dem Vorbericht in Kopie bei.

#### **Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt fest, dass es sich bei dieser Umwidmung um die Genehmigung einer geringfügigen Erweiterung des Dorfgebietes um 349 m<sup>2</sup> handelt. Diese Kleinparzelle ist nur über das bereits bebaute Grundstück erreichbar und liegt direkt an der Gemeindegrenze zu Weißenkirchen im Attergau. Sie ist bereits im Besitz von Herrn und Frau Karl und Sarah Staudinger, jedoch noch als Grünland gewidmet. Vizebgm. Helmut Wesenauer informiert weiters, dass nur positive Stellungnahmen vorliegen. Vorgesehen ist eine Widmung von Grünland in Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland mit der Definition „keine Hauptgebäude zulässig“.

**Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, der Anregung von Herrn und Frau Karl und Sarah Staudinger, Raspoldsedt 10, 4890 Frankenmarkt, auf Umwidmung des Grundstückes 3147/3, KG. Stauf, im Ausmaß von 349 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet, wobei die neu zu widmende Fläche mit einer Schutzzone im Bauland mit der Definition „keine Hauptgebäude zulässig“ überlagert wird, die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 131) zu genehmigen:

**Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**d.) OEK-Änderung Nr. 1.24 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.134 (Winter - Danzenreith); Einleitung**

**Amtsvortrag:**

Josef und Theresia Winter haben um die Erweiterung des Dorfgebietes um ca. 1.000 m<sup>2</sup> angesucht. Die beantragte Umwidmungsfläche grenzt direkt an das bestehende Dorfgebiet an. Südlich wird das Gebiet durch den bereits seit Jahren verlegten Schmutzwasserkanal begrenzt. Mit dieser beantragten Umwidmung kann die Ausformung und Größe von zwei Bauparzellen wesentlich verbessert werden. Diese wurden durch den Bau einer Aufschließungsstraße um etwa 400 m<sup>2</sup> verringert. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2017 daher ebenfalls einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen und es wird dem Gemeinderat die Einleitung zur Umwidmung einer Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan lag dem Vorbericht in Kopie bei.

**Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und informiert, dass er mit der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung bereits Vorgespräche geführt hat. Diese teilten mit, dass bei dieser Umwidmung keine Bedenken bestehen.

**Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Bereich Weißenkirchnerstraße – Gerichtsweg (Änderung Nr. 24) wie folgt zu ändern und das Änderungsverfahren einzuleiten:

- Verlegung der Baulandgrenze Richtung Süden entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan

**Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, der Anregung von Herrn und Frau Josef und Theresia Winter auf Vergrößerung des Dorfgebietes im nördlichen Bereich des Grundstückes 1085/1, KG. Höhenwarth im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> für die Schaffung von 2 vollständigen Bauparzellen die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 134) einzuleiten:

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **e.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.135 (Scherndl – Frankenmarkt West); Genehmigung**

#### **Amtsvortrag:**

Friederike Scherndl hat um die Erweiterung des gemischten Baugebietes um 920 m<sup>2</sup> angesucht. Es wäre geplant, auf dieser Parzelle ein Wohnhaus mit Lager zu errichten. Die Erweiterung soll in Richtung Osten vom bestehenden gemischten Baugebiet erfolgen. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Auch ist die Umwidmung im ÖEK enthalten und kann daher ein verkürztes Verfahren abgewickelt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2017 daher ebenfalls einstimmig für die Genehmigung des Verfahrens ausgesprochen und es wird dem Gemeinderat die Genehmigung des Verfahrens zur Umwidmung und Erweiterung des gemischten Baugebietes vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan lag dem Vorbericht in Kopie bei.

#### **Bericht Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals kurz und teilt mit, dass bei dieser Umwidmung ein verkürztes Verfahren angewendet werden soll. Es handelt sich um zwei zusammengelegte Flächen von jetzt insgesamt 920 m<sup>2</sup> im Bereich des Bad-weges neben der Kapelle von Herrn Harald Kern, das von Grünland in gemischtes Baugebiet umgewidmet werden soll. Frau Friederike Scherndl hat von allen Nachbarn die Unterschriften zur Zustimmung eingeholt. Der gesamte Akt mit den Plänen soll mit heutigem Beschluss an das Amt der Oö. Landesregierung geschickt werden und im Falle einer Genehmigung, was zu erwarten ist, wäre das Verfahren abgeschlossen und genehmigt.

#### **Antrag Vizebgm. Helmut Wesenauer:**

Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, der Anregung von Frau Friederike Scherndl auf Umwidmung des neuvermessenen Grundstückes 1438, KG. Frankenmarkt, im Ausmaß von 920 m<sup>2</sup> von Grünland in gemischtes Baugebiet die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 135) zu genehmigen und abzuschließen:

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Helmut Wesenauer wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

### **17.) Allfälliges**

GR. Johann Neuhofer gratuliert Herrn Peter Zieher zu seiner Wahl als Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt und Herrn Herbert Ebner zu seiner Wahl als Gemeindevorstandsmitglied. Seitens der SPÖ-Fraktion bietet er eine gute Zusammenarbeit an und bedankt sich bei Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer für seine seit 1. Mai 2017 bis zur heutigen Angelobung des neuen Bürgermeisters geschäftsführende Arbeit und Tätigkeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt. Weiters teilt GR. Johann Neuhofer mit, dass er sich bei Gelegenheit auch beim ehemaligen Bürgermeister Manfred Hadinger, der nicht mehr anwesend ist,

bedanken wird. Schließlich wünscht er Herrn Bgm. Peter Zieher für seine künftige Arbeit alles Gute.

GV. Johann Pirklbauer gratuliert ebenfalls Herrn Peter Zieher für seine Wahl zum Bürgermeister der Marktgemeinde Frankenmarkt und bietet ebenfalls seine Zusammenarbeit an.

GV. Mag. Hermann Köck gratuliert im Namen der Bürgerliste Herrn Bgm. Peter Zieher zu seinem Wahlerfolg und meint, dass er bei der Wahl unterlegen war und dies auch sportlich nimmt. Weiters erwähnt GV. Mag. Hermann Köck, dass der neue Bürgermeister ebenfalls ein Umfahrungsgegner ist und er ist sich von dieser Seite her ganz sicher, dass man künftig sehr gut zusammenarbeiten wird.

Der Bürgermeister entgegnet, GV. Mag. Hermann Köck solle ihm sagen, warum er ein Umfahrungsgegner sein bzw. wo das stehen soll?

Vizebgm. Helmut Wesenauer schließt sich im Namen der ÖVP-Fraktion den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzt, dass die Fraktion natürlich hinter dem neuen Bürgermeister steht und er wird ihn natürlich so gut wie möglich unterstützen. Ihn freut es weiters, dass er sich auf Vorschlag der ÖVP bereit erklärt hat, für das Amt des Bürgermeisters in die Direktwahl zu gehen und meint, dass er die beste Wahl für Frankenmarkt war. Vizebgm. Helmut Wesenauer ersucht ebenfalls alle Gemeinderäte und Fraktionen um gute Zusammenarbeit, um für Frankenmarkt das Beste zu erreichen und weil man natürlich auch den Gemeindebürgern dazu verpflichtet ist.

GR. Andreas Schobesberger lädt alle Anwesenden zum Herbstkonzert der Marktmusik Frankenmarkt ein, welches am kommenden Samstag, den 18. November 2017, im Pfarrsaal stattfindet.

Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass von Freitag, den 1. Dezember 2017, bis Sonntag, den 3. Dezember 2017, wieder der Adventmarkt im Schloss Stauff stattfindet. Dazu lädt er alle Anwesenden recht herzlich ein.

Schließlich lädt der Bürgermeister alle Gemeinderäte zu einer Jause ins Gasthaus Max'n ein.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.32 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

.....  
(Bgm. Peter Zieher)



.....  
(GB. Herbert Hochrainer)

Die Fraktionen:

.....  
(Österreichische Volkspartei)

.....  
(Freiheitliche Partei Österreichs)

.....  
(Sozialdemokratische Partei Österreichs)

.....  
(Bürgerliste Frankenthal)